

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka  
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Fragebogen über die gesundheitliche Eignung von Landesbediensteten**

### Begründung:

Das Landeskrankenhaus St. Pölten hat Ende September Fragebögen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschickt, mit dem sensible Gesundheitsdaten für eine Eignung bezüglich der Unkündbarkeit abgefragt wurden.

Aus naheliegenden Gründen des Datenschutzes, der von zunehmender Aushöhlung bedroht wird, muss die Abfrage dieser sensiblen Daten als - gelinde gesagt - problematisch betrachtet werden.

Gerade in jüngster Vergangenheit wurden zahlreiche Fälle in Unternehmen wie der Österreichischen Bundesbahn (ÖBB) bekannt, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen über Datenschutz und Gesundheits- bzw. Krankendaten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht eingehalten haben.

Unter dem Titel „Karrierestopp für Dicke?“ berichtete die Zeitung „Heute“ vom 14.10.2009 über die „rechtlich bedenkliche“ Vorgehensweise des Landes. In der Ausgabe der gleichen Zeitung vom 15.10.2009 steht zu lesen: „Die Landesregierung spricht von ´einem Irrtum´.“

Die Gefertigte stellt daher an Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka folgende

### Anfrage:

1. Wie verfährt die Personalabteilung des Landes mit Fragebögen, bei denen Landesbedienstete aus Gutgläubigkeit auch Daten ausgefüllt und übermittelt haben, die nach § 4, Abs. 2 Datenschutzgesetz 2000 als „sensible Daten“ zu bewerten sind?
2. Wer bzw. welche Abteilung im Amt der NÖ Landesregierung ist für die Erstellung des Fragebogens verantwortlich?

3. Welche Rolle spielt die NÖ Landeskliniken-Holding bei der Erstellung und Durchführung der Abfrage?
4. An wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde der umstrittene Fragebogen verschickt?
5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben diesen Fragebogen ausgefüllt an die Personalabteilung des Landes retourniert?
6. Wie ist die weitere geplante Vorgehensweise des Landes bzw. des Landeskrankenhauses St. Pölten betreffend Fragebögen und Definitivstellung?
7. Wird es in zukünftigen Fragebögen weiterhin eine Abfrage von Körpergröße und Gewicht zur Errechnung des Body-Mass-Index geben, da es sich laut Medienberichten angeblich um einen Irrtum gehandelt haben soll?
8. Warum sprechen Sie von einem Irrtum der Abfrage zum Body-Mass-Index, wenn sie bei der Versammlung der Betriebsräte am 5.10.2009 bereits mit der Kritik konfrontiert waren und dennoch die Abfrage nicht stoppten?
9. Warum werden solche sensiblen Daten überhaupt abgefragt?
10. In welcher Form werden diese Daten elektronisch verarbeitet, wer hat Zugangsberechtigungen zu den Rohdaten und in welcher Form werden sie gesichert?
11. Wie kann gewährleistet werden, dass solche sensible Daten nicht gegen die Interessen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer verwendet werden?

LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber